

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 12/1911 (1912)

Artikel: Die Schulabwarte

Autor: Zollinger, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die Schulabwarte.

Korreferat von Dr. F. Zollinger, Zürich¹⁾.

Im Schulbetrieb gibt es keine Angestellten, die von untergeordneter Bedeutung sind: alle Personen, die in irgend welcher Hinsicht mitarbeiten am Betrieb der Schule, sind wichtige Personen — und so auch der Schulabwart. Sein Einfluss erstreckt sich nicht auf einen bloss mechanischen Hausdienst; unter seinem Einfluss stehen vielmehr in gar mancher Hinsicht Lust und Weh der Schulkinder, Freude und Verdruss des Lehrers; er hat auch einen nicht unwesentlichen Anteil an der Prosperität der Schulhausverwaltung. Darum kann man den Schulbehörden nicht warm genug empfehlen, alle andern Rücksichten, namentlich die der Politik und der Vetterwirtschaft, bei der Wahl eines Schulabwarts bei Seite zu lassen und einzig und allein auf die Eignung der Person abzustellen oder besser der Personen, denn nicht minder wichtig wie der Abwart als solcher ist seine Frau.

Die Eigenschaften des Schulabwarts-Ehepaares sind teils allgemeiner Natur, teils beruhen sie auf spezieller, positiver Eignung. Wir verlangen von ihm einen ausgesprochenen Sinn für Reinlichkeit und Ordnung, die Grundpfeiler aller Hygiene. Wir verlangen von ihm haushälterischen Sinn, das Vermögen, die Hausverwaltung, namentlich die Beleuchtung und die Beheizung mit der erforderlichen

¹⁾ Zu unserm grossen Leidwesen war Schuldirektor Schnetzler, der die Behandlung dieses Themas zugesagt und auch die einschlägigen Thesen aufgestellt hatte, wegen Krankheit verhindert, an der Versammlung teilzunehmen, und bald nachher machte der Tod dem erfolgreichen Wirken des verdienten Schulmannes ein Ende. Wir sind daher leider nicht in der Lage, das vom Referenten geplante Referat wiedergeben zu können.

Sparsamkeit zu besorgen, bei aller Wahrung der Schulinteressen mit möglichst geringen Mitteln möglichst grosse Leistungseffekte zu erzielen. Wir verlangen von ihm, dass es ehrlich und treu sei und bestrebt, das ihm anvertraute öffentliche Gut sorgsam zu wahren und zu fördern. Wir verlangen von ihm, dass es höflich sei, höflich und zuvorkommend im Verkehr mit den Lehrern, Behörden, Eltern und sonstigen erwachsenen Personen, die das Schulhaus betreten, höflich, anständig, taktvoll und geduldig aber auch gegenüber der Schuljugend. Ein Ehepaar muss es sein von menschenfreundlichem Wesen, der Hauswart und seine Frau. Damit ist genug gesagt, dass sie wichtige Personen sind im Schulbetrieb.

Ausser diesen allgemeinen Eigenschaften muss der Schulabwart als solcher noch über eine Reihe spezieller Qualifikationen verfügen. Er muss vor allem selbst Hand anlegen können, wenn irgendwo im Hause ein kleiner Defekt sich zeigt, an einer Türe, an einem Türschloss, an einer Schulbank, an einer Wandtafel, an einem Fensterflügel, an den Einrichtungen der Heizung und der Beleuchtung, damit nicht wegen jeder Kleinigkeit der Handwerker gerufen werden muss. Er muss es auch verstehen, Heizung, Ventilation und Beleuchtung richtig zu bedienen, was für Lehrer und Schüler, wie für den Fiskus von grosser Wichtigkeit ist. Das weist darauf hin, dass gewisse Berufsarten Vorzüge in sich schliessen, die andern nicht, oder nicht im selben Mass zukommen. Darauf muss man überhaupt sehen, dass der Schulabwart einen bestimmten praktischen Beruf hat. Schneider, Schuhmacher, Bürstenbinder und Kupferstecher sind nicht ohne weiteres durch ihren Beruf für die Funktionen des Schulabwarts qualifiziert. Alle jene Berufsarten aber, die es mit der Holz- und Metallbearbeitung zu tun haben, so namentlich Schreiner, Schlosser, Mechaniker, weisen zweifelsohne nach der beruflichen Seite hin besonders schätzenswerte Eigenschaften auf. Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht auch die Inhaber anderer Berufsrichtungen sich eignen. Aber auf alle Fälle muss eine gewisse Handgeschicklichkeit und ein gewisses Können, wo es gilt, Hand anzulegen, vorhanden sein. Dann muss von dem Manne verlangt werden, dass er denkend zu arbeiten vermöge. Wo aber die Wahl steht zwischen einem Abwart, der mit seiner Frau in vorzüglicher Weise nach der Seite der allgemeinen Eigenschaften ausgerüstet ist, nach seinem Berufe aber nicht in die Schablone passt, und einem zweiten, der ein intelligenter, tüchtiger Arbeiter in seinem Beruf ist, dabei aber in seinen ethischen Qualifikationen zu wünschen übrig lässt, so ist es klar, dass man

dem erstern bei der Wahl den Vorzug gibt. Schliesslich kann man in den beruflichen Fertigkeiten sich auch noch üben und vervollkommen; wo es aber am moralischen Kern mangelt, da ist nicht mehr leicht, Lücken auszufüllen bereits im reifern Alter. Wie kein Mensch ausgelernt hat, der irgend noch in nützlicher Tätigkeit steht, so auch nicht der Schulabwart. Gerade in den speziellen technischen Fertigkeiten, über die er verfügen muss, kann er sich auch noch weiter bilden. Darum wähle man nicht einen ältern, sondern einen jüngern, intelligenten und angriffigen Mann als Schulabwart! In einzelnen Spezialgebieten sollte dem Schulabwart aber Gelegenheit gegeben werden, in Instruktionskursen sich die besondern Kenntnisse zu erwerben, beziehungsweise hin und wieder aufzufrischen. Wo in einer Stadt oder einer grössern Ortschaft Schulärzte tätig sind, da sollte es auch ihre Aufgabe sein, die Schulabwarte nicht bloss in ihren Funktionen zu beobachten und zu kritisieren, sondern ihnen auch Anleitung zu bieten in einer zweckmässigen und tadellosen Handhabung aller Einrichtungen, die zur Förderung ihrer beruflichen Pflichten gehören. Es wird ja überhaupt und in allen Gebieten menschlichen Schaffens und Handelns viel zu viel bloss kritisiert. Wenn alle die grossen und kleinen Kritiker es sich zur Pflicht machen würden, nicht bloss zu schnüffeln und zu tadeln, wo es etwas auszustellen und zu kritisieren gibt, sondern selbst zu zeigen, wie es besser zu machen ist, was beanstandet werden muss, dann würde die Welt mit einem Ruck besser, als sie ist.

Mit Recht fordert Schuldirektor Schnetzler neben diesen Instruktionen durch die Schulärzte auch die Veranstaltung periodischer Spezialkurse für Schulabwarte in verschiedenen Landesgegenden. Die Kurse bezwecken die theoretische und praktische Orientierung der Haus- und Abwarte von Schulgebäuden in den Gebieten ihres täglichen Dienstes, namentlich die Anleitung zu rationeller und sparsamer Bedienung der Schulgebäude und des Schulbetriebes.

Neben den Grundfragen der Schulgesundheitspflege, die zu kennen für den Schulabwart von Wichtigkeit sind, sollen in diesen Kursen ganz besonders die Heizung, Ventilation und Beleuchtung zur Behandlung kommen und zwar unter Leitung eines Technikers, der nicht allein die erforderlichen Erklärungen geben kann, sondern auch befähigt ist, die praktischen Handgriffe vorzumachen. Ein solcher Kurs dürfte von der Dauer von drei Tagen sein. Er müsste umfassen:

A. Je am Vormittag: Vorträge und Diskussionen, über:

1. Die Grundzüge der Schulgesundheitspflege mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Schulabwartes.
 - a) Schulhausbau, innere Einrichtung, Umgebung des Schulhauses,
 - b) Schulmobiliar und Schulmaterial,
 - c) Infektionskrankheiten und Schulunfälle.
2. Heizung, Ventilation, Schulbrausebäder.
3. Beleuchtung, Beleuchtungsanlagen und deren Besorgung.

B. Besichtigungen und Demonstrationen:

1. Schulhausbauten.
2. Heizungs-, Ventilations- und Beleuchtungsanlagen.
3. Demonstration der verschiedenen Arten der Reinigung der Schulräume.

Wichtig ist bei der Veranstaltung derartiger Kurse, dass die Kursleiter über reiche praktische Erfahrung verfügen und mit geeignetem Demonstrationsmaterial ihre Ausführungen zu belegen vermögen. Vielleicht wären die schweizerischen Technika am ehesten berufen, derartige Kurse einzurichten, da sie auch für ihre ordentlichen Schulkurse namentlich in Bauschulen einen wesentlichen Teil des einschlägigen Demonstrationsmaterials besitzen.

Solche Instruktionkurse wären nicht bloss anregend für die Kursteilnehmer, sie könnten auch noch weiteren, allgemeinen Nutzen bekommen, wenn das Wesentlichste, was gelehrt und demonstriert wurde, als Leitfaden für Schulabwarte gedruckt und verbreitet werden könnte. Die Reinigung, die Lüftung, die Ventilation, die Heizung, die Besorgung der Schulbäder, sie schliessen so viele und verschiedenartige grosse und kleine Kleinigkeiten in sich, dass es nur von Nutzen wäre, wenn jeder Schulabwart gleichsam in der Form eines erweiterten Dienstreglements im Besitze einer klaren, knappen Darstellung über all diese Dinge wäre.

Wenn der Schulabwart aber auch in dieser Weise ausgerüstet ist mit beruflichem Wissen und Können, so macht das nicht überflüssig, dass die Schulverwaltung stets ein wachsames Auge auf seine Amtsführung habe. Gerade so notwendig, wie es erkannt wird, dass der Lehrer von der Schulbehörde im Unterricht besucht und beobachtet werde, gerade so notwendig ist es, dass jährlich mindestens einmal ein Vertreter der Schulverwaltung, wo möglich begleitet von

dem Schularzt und einem Lehrer, das Schulhaus vom Keller bis zum Dachboden begehe, um sich von der baulichen Instandhaltung des Gebäudes, aber auch von der Arbeit des Abwartes ein Bild zu machen. Der gute Abwart wird diese Inspektionen, auch die häufigeren des Schulhausvorstandes, begrüßen; denn er wird seinen Stolz hineinsetzen, das Haus und dessen Umgebung in bester Ordnung und in bestem Zustand zeigen zu können, um die Probe der Inspektion ehrenvoll zu bestehen.

Wir stellen an den Schulabwart grosse Anforderungen; wir müssen es tun, weil er tatsächlich eine wichtige Person im Schulhaushalt ist. Dafür soll er aber auch ökonomisch so gestellt sein, dass er existieren kann. Dahin rechnen wir:

1. Eine der Arbeitsleistung und der Verantwortlichkeit entsprechende jährliche Besoldung, so dass er bei voller Inanspruchnahme durch seinen Posten mit seiner Familie recht leben kann.
2. Eine ausreichende, wohnliche, trockene Wohnung, die weder im Kellergeschoss noch im Dachboden liegen soll, sondern womöglich ebener Erde mit besonderem Eingang; bei grösseren Schulhausbauten empfiehlt es sich, die Abwartswohnung in einen kleinern Anbau zu verlegen, der mit dem Schulhaus verbunden ist.
3. Versicherung durch die Schulverwaltung gegen Unfall.
4. Jährlich zwei Wochen Ferien, damit er einmal aus der Schulluft herauskommt und sich stärken und erholen kann.

Nicht zuzustimmen aber ist einem Postulate des Referenten Schnetzler, dass den Schulabwarten, die am besten ihre Pflichten erfüllen, Gratifikationen ausgerichtet werden. Der Schulabwart ist ein Beamter. Gratifikationen dürfen Beamten nie ausgerichtet werden dafür, dass sie ihre Pflicht erfüllen, oder besonders gut erfüllen; dass sie das tun, muss ohne weiteres verlangt oder vorausgesetzt werden. Sie sollen recht besoldet sein, aber die Aussicht auf eine Gratifikation darf nie der Impuls zur Erfüllung ihrer Pflicht für sie werden.

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hat sich in der Jahresversammlung in Zug im Jahre 1910 mit dem Schulstaub beschäftigt. Von massgebender Seite sind die schädlichen Folgen der Wirkungen des Schulstaubes auf die Gesundheit der Schüler und der Lehrer dargetan und die Mittel einer rationellen Reinigung der Schullokalitäten klar gelegt worden. Das Thema unserer

diesjährigen Versammlung schliesst sich enge an das vorjährige an; es bedeutet ein Stück praktischer Schulgesundheitspflege. Bei der Wichtigkeit der Sache ist es gewiss nicht ausser Wegs, wenn die diesjährige Versammlung den Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege beauftragt, die Schulbehörden nicht allein auf die Bedeutung der Bekämpfung des Schulstaubes aufmerksam zu machen, sondern auch durch die allgemeine und berufliche Hebung des Standes der Schulabwarte die praktische Schulgesundheitspflege überhaupt zu fördern und zu heben.